



# Hygienekonzept Zeltlager 2021

Version 1.3



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Allgemeines .....                                       | 4  |
| 1.1 Einleitung .....                                       | 4  |
| 1.2 Rahmenbedingungen .....                                | 5  |
| 1.3 Grundgedanken für das Konzept .....                    | 5  |
| 1.4 Verschiedene Funktionen der Betreuer*innen .....       | 6  |
| 1.5 Gruppeneinteilung .....                                | 6  |
| 2. Teststrategie .....                                     | 7  |
| 3. Geimpfte/Genesene Personen .....                        | 7  |
| 4. Unterbringung .....                                     | 8  |
| 5. Küche .....   | 8  |
| 5.1 Essenszubereitung .....                                | 8  |
| 5.2 Essensausgabe .....                                    | 9  |
| 5.3 Essenseinnahme der Küche .....                         | 9  |
| 5.4 Reinigung der Küche .....                              | 9  |
| 5.5 Präventionsmaßnahmen .....                             | 9  |
| 5.6 Generelles und Tagesablauf .....                       | 10 |
| 6. Sanitäter*innen .....                                   | 10 |
| 7. Mit Einkauf beauftragte Personen .....                  | 10 |
| 8. Sanitäranlagen .....                                    | 11 |
| 9. Vorhut .....  | 11 |
| 9.1 LKW beladen .....                                      | 11 |
| 9.2 LKW entladen .....                                     | 11 |
| 10. Teilnehmerzeit (17.08.2021 – 26.08.2021) .....         | 12 |
| 10.1 Erfassung des Gesundheitszustandes .....              | 12 |
| 10.2 Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests ..... | 12 |
| 10.3 Anreise .....   | 13 |
| 10.3.1 Private Anreise .....                               | 13 |
| 10.3.2 Anreise per MTF .....                               | 13 |
| 10.3.3 Anreise per Reisebus .....                          | 13 |
| 10.4 Abreise .....   | 13 |
| 10.4.1 Private Abreise .....                               | 13 |
| 10.4.2 Abreise per MTF .....                               | 13 |



|  |    |
|--|----|
| 10.4.3 Abreise per Reisebus .....          | 13 |
| 10.5 Programm/Spiele .....                 | 13 |
| 10.6 Mahlzeiten .....                      | 14 |
| 10.7 Lagerfeuer.....                       | 14 |
| 10.8 Service-Dienste .....                 | 15 |
| 10.8.1 Küchendienst.....                   | 15 |
| 10.8.2 Klodienst .....                     | 15 |
| 10.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen..... | 15 |
| 10.10 Fahrdienst .....                     | 15 |
| 11. Nachhut .....                          | 15 |
| 11.1 LKW beladen .....                     | 15 |
| 11.2 LKW entladen.....                     | 15 |
| 12. Sonstiges.....                         | 16 |
| 13. Bearbeitungsverlauf.....               | 17 |



## 1. Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Die Corona-Pandemie stellt für viele Jugendliche sowie deren Familien weiterhin eine hohe Belastung im Alltag dar. Die Betreuung durch Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet, Angebote von Jugendeinrichtungen und Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten, Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Auch viele Eltern werden durch diese Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, da sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick halten und gewährleisten müssen.

Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Jugendlichen, den Trott der letzten Monate hinter sich zu lassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“.

Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine „seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe“ (Empfehlungen für die Jugendarbeit, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, 18.05.2020) dar. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Zurzeit besteht allerdings eine hohe Planungsunsicherheit bei Einrichtungen der Jugendarbeit, da es keine klaren Konzepte oder Vorgaben gibt, wie solche Freizeiten unter den aktuellen Beschränkungen und Hygienevorgaben möglich sind. Daher wird oft auf die Möglichkeit einer „Ferienbetreuung vor Ort“ verwiesen. Ein solches Angebot lässt sich zwar einfacher verwirklichen als eine Ferienfreizeit, kann aber aus verschiedenen Gründen vielerorts den benötigten Bedarf nicht decken:

- Aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten vor Ort sind solche Angebote auf eine kleine Teilnehmerzahl beschränkt.
- Durch die oft stark begrenzten Raumgrößen ist das Einhalten von Abstandsregeln aufwändiger, weshalb ein deutlich höherer Betreuungsaufwand nötig wird.
- Programmmöglichkeiten sind dadurch stark eingeschränkt. Jugendliche bleiben innerhalb des gewohnten Umfelds und haben daher weniger Entfaltungsmöglichkeiten.

Hinzu kommt, dass für die Betreuenden keine Möglichkeit besteht, nachzuvollziehen, ob Kontaktbeschränkungen außerhalb der begrenzten Betreuungszeiten eingehalten werden. Daher besteht die Gefahr, dass trotz strenger Hygieneregeln vor Ort eine Verbreitung innerhalb der Gemeinde begünstigt wird.

Das vorliegende Dokument stellt ein Konzept dar, unter dem ein Zeltlager (und gegebenenfalls Sommerfreizeiten mit ähnlichen Rahmenbedingungen) durchgeführt werden könnten.



## 1.2 Rahmenbedingungen

Das diesjährige Zeltlager der Jugendfeuerwehr Mainz findet unter den folgenden Rahmenbedingungen statt:

|   |  |
|---|--|
| <b>Teilnehmer*innen</b> (Jugendliche von 10 – 16 Jahren): | 34, davon 3 vollständig geimpft  |
| <b>Betreuer*innen</b> (Personen ab 16 Jahren):            | 28, davon 28 vollständig geimpft   |
| <b>Zeltplatz:</b>   | Pfadfinderplatz Buchholz<br>Homberg (Ohm)  |
| <b>Zuständiges Gesundheitsamt:</b>                        | Stadtverwaltung Homberg (Ohm)<br>Gesundheitsamt<br>Marktstraße 26<br>35315 Homberg (Ohm) |

## 1.3 Grundgedanken für das Konzept

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken:

1. Der Zeltplatz befindet sich fernab umherliegender Ortschaften, sodass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahmen stellen das Küchenteam dar, welche für den Einkauf von Lebensmitteln verantwortlich sind, die ZbVs, welche sonstiges Material für Programmpunkte besorgen müssen sowie die Sanitäter\*innen, welche Teilnehmer\*innen bei Arztbesuchen, etc. Begleiten müssen.
2. Das Konzept beruht auf der Idee, die Teilnehmer\*Innen in Gesamtgruppen von maximal 50 Leuten aufzuteilen. Durch angepasste Abläufe, darauf ausgelegtes Programm und eine räumliche Aufteilung soll sichergestellt werden, dass Teilnehmer\*Innen unterschiedlicher Gruppen nicht in Kontakt kommen bzw. ein Sicherheitsabstand zwischen den Gruppen ständig gewährleistet wird.
3. Diese Gesamtgruppen setzen sich dabei aus 4 Gruppen mit jeweils maximal 9 Teilnehmer\*innen und maximal 4 Gruppenleiter\*innen zusammen. Diese Gesamtgruppen bleiben das gesamte Zeltlager über bestehen.
4. Durch eine räumliche Aufteilung der einzelnen Gruppen soll eine potenzielle Ausbreitung einer SARS-Cov-2 Infektion über die betroffene Gesamtgruppe hinaus verhindert werden.
5. „Hot-Spots“ wie Sanitäranlagen, Auf- und Abbau, gemeinsame Mahlzeiten oder das Lagerfeuer, an denen potenziell viele Teilnehmer\*Innen miteinander in Kontakt kommen können, wurden identifiziert. Für jeden „Hot-Spot“ wurden Maßnahmen formuliert, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten.
6. Der Gesundheitszustand einer jeden Person wird während dem Zeltlager überwacht und dokumentiert.
7. Eine Teststrategie mittels PCR-Tests sowie Antigen-Selbsttest ergänzen die definierten Hygienemaßnahmen.



## 1.4 Verschiedene Funktionen der Betreuer\*innen

Um Berührungspunkte gering zu halten und trotzdem einen effizienten organisatorischen Ablauf des Zeltlagers gewährleisten zu können, werden die Betreuer\*innen vor dem Zeltlager in unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Funktionen aufgeteilt:

1. **Küchenteam:** Verantwortlich für die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb des Küchenzeltes inklusive Küchenmaterials und die Organisation der Essensausgabe.
2. **Gruppenleiter\*innen:** Verantwortlich für jeweils eine Jugendgruppe über die gesamte Teilnehmerzeit.
3. **Sanitäter\*innen:** Gruppenleiter\*innen, die für medizinische Aufgaben herangezogen werden können.
4. **ZbV:** Verantwortlich für die gesundheitliche Überwachung der Teilnehmer\*innen, anfallende Aufgaben, Unterstützung der Lagerleitung.
5. **Lagerleitung:** Verantwortlich für die Durchführung des Zeltlagers.

## 1.5 Gruppeneinteilung

Folgende Gruppen ergeben sich für folgende vorhandene Zelte:

1. Gruppe 1; SG 20, max. 9 Jugendliche, max. 4 Gruppenleiter\*innen
2. Gruppe 2; SG 20, max. 9 Jugendliche, max. 4 Gruppenleiter\*innen
3. Gruppe 3; SG 20, max. 9 Jugendliche, max. 4 Gruppenleiter\*innen
4. Gruppe 4; SG 20, max. 9 Jugendliche, max. 4 Gruppenleiter\*innen
5. Küchenteam, SG 20, 5 Betreuer\*innen
6. Lagerleitung, ZbV, SG 20, 7 Betreuer\*innen

Einzelne Gruppen können, wenn vorhanden, auf mehrere SG20 Zelte aufgeteilt werden, um so die Belegung der einzelnen Zelte zu minimieren.



## 2. Teststrategie

Eine zusätzliche Sicherheit wird mit der Durchführung von Tests zu Beginn und während des Zeltlagers erzielt. Dies umfasst folgende Teststrategie:

1. Zu Beginn des Zeltlagers wird bei allen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen ein PCR-Test durchgeführt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Labor Bioscientia Ingelheim.
2. Während des Zeltlagers werden vor Ort im Abstand von 2 Tagen Antigen-Selbsttests bei allen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen durch ZbVs/Sanitäter\*innen durchgeführt. Aufgrund der Beteiligung der Feuerwehren in Bürgertestzentren weisen die meisten Betreuer\*innen ein hohes Maß an Erfahrung mit der Verwendung von Corona-Selbsttests auf. Dies garantiert ein sicheres und zuverlässiges Testen.
3. Zusätzlich wird über den gesamten Zeitraum an jedem Morgen die Körpertemperatur von allen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen erfasst und dokumentiert. Dies geschieht ebenfalls mit dem Gesundheitszustand einer jeden Person.
4. Betreuer\*innen, die aufgrund ihrer Funktion (Küchenteam, ZbVs, Sanitäter\*innen) während des Zeltlagers den Zeltplatz verlassen müssen unterliegen einer engmaschigen Testung. Bei ihnen werden jeden Morgen Antigen-Selbsttest durchgeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Kostenübernahme für die Maßnahmen der Teststrategie nicht abschließend geklärt.

In der Summe ergibt die Testung mittels Antigen-Selbsttest einen Bedarf von rund 400 Tests.

## 3. Geimpfte/Genesene Personen

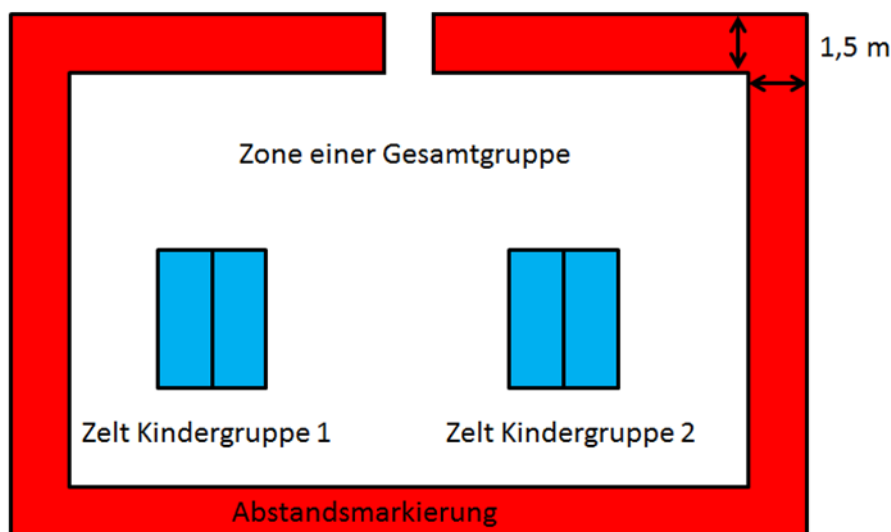
Das Zeltlager findet unter dem glücklichen Umstand statt, dass alle teilnehmenden Betreuer\*innen bereits vollständig bzw. zum Zeitpunkt des Zeltlagers vollständig gegen eine SARS-CoV-2 Infektion geimpft sein werden. Auch sind 3 der Teilnehmer\*innen zum Zeitpunkt des Zeltlagers vollständig geimpft.

Geimpfte Personen werden im Konzept nicht in die Gesamtzahl von Gruppen eingerechnet.



## 4. Unterbringung

Die Teilnehmer\*innen werden in Zelten (Typ Lanco SG20, SG30) untergebracht. Jede Gesamtgruppe wird hierbei in einer eigenen, sichtbar abgegrenzten Zone untergebracht. Diese Zonen dienen als Aufenthaltsbereich für jede Gesamtgruppe und dürfen auch nur von den der jeweiligen Gruppe zugehörigen Teilnehmer\*innen und Gruppenleiter\*innen betreten werden. Am Eingang einer jeden Zone gibt es eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.



Die Gruppenleiter\*innen werden, nach Möglichkeit, nicht in den Zelten der Teilnehmer\*innen schlafen, sondern in eigenen Kleinzelten unterkommen. Diese werden ebenfalls in der jeweiligen Gruppenzone aufgestellt.

Die übrigen Betreuer\*innen kommen entsprechend ihrer zugeordneten Gruppe in Gruppenzelten oder in Einzelzelten unter.

## 5. Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen zubereitet, gelten innerhalb der Küche besonderer Vorsichtsmaßnahmen. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt in einer auf dem Zeltplatz vorhandenen Großküche sowie in einem vor der Küche befindlichen Küchenzelt.

### 5.1 Essenszubereitung

1. Während des Aufenthalts im Küchenbereich und besonders bei Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
2. Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, keine Ringe, keine gelackten Nägel, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten, kein „Ins-Gesicht-Fassen“) zubereitet.
3. Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.





## 5.2 Essensausgabe

Die Essensausgabe erfolgt Tischweise. Es werden am Rand der Küchenzone Tische aufgestellt, auf welchen die jeweiligen Mahlzeiten zur Ausgabe bereitstehen. Die Teilnehmer\*innen werden nacheinander (Tischweise) zur Küche gebeten, um sich Essen zu holen.

Die Ausgabe selbst geschieht immer durch ein Teammitglied der Küche. Es soll verhindert werden, dass viele Personen gleiche Kontaktflächen, wie zum Beispiel Schöpfkellen, Löffel, Gabeln, berühren.

Während der Gesamten Essensausgabe ist vom Küchenteam eine FFP2 Maske zu tragen. Die Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen tragen dabei mindestens eine OP-Maske.

## 5.3 Essenseinnahme der Küche

Auch das Küchenteam nimmt das Essen außerhalb der Küche und mit den geltenden Abstandsregeln zu anderen Personen zu sich ein.

## 5.4 Reinigung der Küche

1. Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend.
2. Reinigungen werden protokolliert.
3. In der Küche wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert.
4. Trockentücher sind häufig zu wechseln und personalisiert (jedes Teammitglied hat ein eigenes Handtuch) zu benutzen.
5. Trocken- und Putztücher sind regelmäßig bei 90°C zu waschen und mindestens 1-mal täglich zu wechseln.
6. Das Geschirr, Besteck, Kochutensilien werden per Hand gespült.
7. Nach der Essenzunahme bringt einer der Gruppenleiter das Geschirr der eigenen Gruppe zu einer dafür vorgesehenen Sammelstelle.

## 5.5 Präventionsmaßnahmen

1. Zu keiner Zeit befinden sich Personen außerhalb des Küchenteams im Küchenbereich.
2. Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jedem Mitglied des Küchenteams eingehend erklärt und von diesen unterschrieben.
3. Maßnahmen und Richtlinien sind zudem ausgehängt und somit stets präsent.
4. Es befindet sich eine Checkliste mit täglich einzuhaltenden Vorschriften in der Küche, nach welcher sich während des Tages gerichtet wird.



## 5.6 Generelles und Tagesablauf

1. Naher physischer Kontakt zum Personenkreis außerhalb des Küchenteams wird vermieden.
2. Zu Tagesbeginn wird vor Eintritt in die Küche bei jedem Mitglied des Küchenteams Fieber gemessen. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt. Der Gesundheitszustand wird protokolliert.
3. Tägliche Dokumentation der Symptomfreiheit von Küchenmitgliedern bei Dienstantritt.
4. Tägliches Wechseln von Arbeitskleidung, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren.
5. Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher nach Bedarf zu benutzen ist.
8. Vor Betreten der Küche wäscht und desinfiziert sich das Küchenpersonal die Hände und zieht einen frischen Mund-Nasen-Schutz an.

## 6. Sanitäter\*innen

Die Sanitäter\*innen sind festgelegte Gruppenleiter\*innen, die für medizinische Bedürfnisse von allen Personen zuständig sind.

Kühlpacks werden von Sanitäter\*innen ausgegeben und sind nach Gebrauch in einen Sammelbehälter vor dem Sanitätsraum zu legen. Die gesammelten Kühlpacks werden jeden Abend von den Sanitäter\*innen desinfiziert und anschließend wieder kaltgelegt.

## 7. Mit Einkauf beauftragte Personen

Während des Zeltlagers ist es nötig, dass ein eingeschränkter Personenkreis den Zeltplatz verlässt und Einkäufe tätigt. Hierbei handelt es sich um das Küchenteam und die ZbVs. Um die Einschleppung einer Infektion von außen zu verhindern, sind folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

1. Während des gesamten Einkaufs ist eine FFP2-Maske zu tragen.
2. Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu desinfizieren.
3. Vor dem Abladen der Einkäufe sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
4. Die Abwesenheit der Personen wird erfasst. Hierbei werden Name, Abfahrt und Ankunft am Zeltplatz, sowie besuchte Einkaufsmärkte festgehalten.
5. Es ist ein täglicher Selbsttest für mit dem Einkauf beauftragte Personen durchzuführen.



## 8. Sanitäranlagen

Da die gemeinsamen Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken & Duschen) von allen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen gemeinsam genutzt werden, kann dies zu einer Verbreitung einer potentiellen Infektion führen. Um dies zu verhindern, sind besondere Maßnahmen zu treffen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Beim Betreten bzw. Anstehen an Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Um den Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer\*innen innerhalb der Sanitäranlagen sicherstellen zu können, wird eine Maximalbelegung in Abhängig von der Größe der Anlage festgelegt.
3. Vor den Türen zu den Anlagen werden zum Anstehen Abstandsmarkierungen eingezeichnet.
4. Bei den Pissoiren wird zu Beginn des Zeltlagers geprüft, ob der nötige Sicherheitsabstand besteht. Falls nicht werden Pissoire gesperrt.
5. Die Sanitäranlagen werden mindestens 2-mal am Tag gereinigt und desinfiziert.
6. Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Abendessen erfolgt zeitlich gestaffelt nach Gruppen.
7. Jede Gruppe bekommt feste Duschzeiten zugewiesen, innerhalb denen sie die Duschen benutzen sollen.
8. Zum Duschen werden, wenn das Wetter es zulässt, Gardenduschen an der freien Luft verwendet.
9. Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Anleitung zum Hände-Waschen, Desinfektion von Duschen) werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen sichtbar aufgehängt.

## 9. Vorhut

Die Vorhut bezeichnet den Tag der Vorbereitung, ehe die Jugendlichen anreisen. In dieser Zeit werden Zelte, Absperrungen, etc. aufgebaut und thematische Aspekte zum Programm und Ablauf des Zeltlagers besprochen. Um die Ausbreitung einer potenziellen Infektion innerhalb des Teams zu verhindern, sind auch hier die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

### 9.1 LKW beladen

Die Materialien (Zelte, Küchenutensilien, Spiel- und Bastelmaterialien, Werkzeuge, etc.) werden von einem LKW auf den Zeltplatz transportiert. Dazu muss das Material aus dem Lager der Berufsfeuerwehr zum LKW transportiert und dort verstaut werden. Während des Beladens des LKWs ist von allen Betreuer\*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 9.2 LKW entladen

Auf dem Zeltplatz muss der LKW entladen werden. Während des Entladens des LKWs ist von allen Betreuer\*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



## 10. Teilnehmerzeit (17.08.2021 – 26.08.2021)

Vor Ankunft der Teilnehmer\*innen werden auf dem Zeltplatz Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt und an entsprechenden Orten Schilder mit den Sonderregeln für diesen Ort (Sanitäreinrichtungen, Lagerfeuer, etc.). Um die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln zwischen den unterschiedlichen Gruppen gewährleisten zu können, gelten folgende allgemeine Regeln über den gesamten Teilnehmerzeitraum:

1. Wie bereits beschrieben werden die Jugendlichen auf unterschiedliche Gruppen mit maximal 9 Jugendlichen aufgeteilt, welche jeweils maximal 4 Gruppenleiter\*innen zur Aufsicht zugewiesen bekommen. Die Gruppenleiter\*innen haben darauf zu achten, dass ihre Teilnehmer\*innen sich an die in diesem Dokument genannten Maßnahmen halten.
2. Jeweils 4 Jugendgruppen werden im Rahmen des Hygienekonzepts zu einer Gesamtgruppe zusammengelegt. Die Gesamtgruppe hat eigene Zonen, die nur von der Gruppe selbst betreten werden dürfen.
3. Spiele und Programm während des Zeltlagers werden so konzipiert, dass verschiedene Gruppen stets einen ausreichenden Sicherheitsabstand zueinander haben.
4. In der Freizeit kümmern sich die Gruppenleiter\*innen um ihre eigene Gruppe, indem sie ihrer Gruppe Material zum Spielen oder Basteln zur Verfügung stellen und sie aktiv betreuen. Um nicht immer in der eigenen Zone sein zu müssen, können auch Orte außerhalb des Zeltplatzes mit der Gruppe erkundet oder zum Spielen genutzt werden.
5. Da von einer vollständigen Impfung aller Betreuer auszugehen ist, ist das Durchführen von Programmpunkten im Stationsbetrieb möglich.
6. Anstelle einer gemeinsamen Getränkestation werden jeder Gruppe Getränke in Form von PET-Flaschen zur Verfügung gestellt.
7. Jede Gruppe baut am Anreisetag ihr eigenes Zelt auf und am Abreisetag auch wieder ab.

### 10.1 Erfassung des Gesundheitszustandes

Jeden Morgen wird der Gesundheitszustand einer jeden Person im Zeltlager erfasst. Dazu werden die ZbVs jede Gruppenzone ablaufen und mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern am Eingangsbereich einer jeden Zone die einzelnen Personen befragen sowie mittels Infrarotthermometer die Körpertemperatur messen und dokumentieren.

Bei Auffälligkeiten wird ein weiteres Vorgehen Fallbezogen entschieden.

### 10.2 Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests

Alle zwei Tage (am 19.08, 21.08, 23.08, 25.08, 27.08) werden für alle Personen im Zeltlager SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests durchgeführt. Dies geschieht am Morgen zusätzlich zur Erfassung des Gesundheitszustandes. Die Korrekte Durchführung der Selbsttests wird durch Betreuer\*innen überwacht.



## 10.3 Anreise

### 10.3.1 Private Anreise

Sollte eine Anreise per MTF/Reisebus nicht möglich oder finanziell, aufgrund von mehr zu buchenden Bussen, nicht zu tragen sein, werden den Teilnehmer privat von Erziehungsberechtigten zum Zeltplatz gefahren. Dabei können sich unter Einhaltung der bestehenden Kontaktbeschränkungen Fahrgemeinschaften organisieren, allerdings sollen sich diese Fahrgemeinschaften nur zwischen Jugendlichen bilden, die auch im Zeltlager in einer Gruppe sind.

### 10.3.2 Anreise per MTF

Eine Anreise per MTF (Mannschafts-Transportfahrzeug der Feuerwehr, 9 Sitzplätze) ist möglich. Die Fahrzeuge dürfen nur mit zur gleichen Gesamtgruppe zugehörigen Personen besetzt werden.

### 10.3.3 Anreise per Reisebus

Eine Anreise mit Reisebussen kann unter Gewährleistung der aktuell geltenden Hygienevorschriften für Busreisen realisiert werden. Aufgrund der räumlichen Nähe von verschiedenen Gesamtgruppen zueinander ist vor und während der gesamten Busfahrt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 10.4 Abreise

### 10.4.1 Private Abreise

Bei einer privaten Abreise wird wie bei der privaten Anreise vorgegangen.

### 10.4.2 Abreise per MTF

Bei einer Abreise per MTF wird wie bei der Anreise per MTF vorgegangen.

### 10.4.3 Abreise per Reisebus

Bei einer Abreise per Reisebussen wird wie bei der Anreise per Reisebus vorgegangen.

## 10.5 Programm/Spiele

Es werden keine Großgruppenspiele durchgeführt. Das Zeltlagerprogramm soll sich im Wesentlichen durch Stationsspiele gestalten. Die Gruppen spielen in großem Abstand zueinander, Stationen werden abgesteckt und dürfen erst betreten werden, sobald die vorherige Gruppe diese verlassen hat und der Leiter der Station das OK gibt. Dies kann erst nach der Desinfektion der benutzten Geräte oder der Bereitstellung von eigenem Material für jede Gruppe geschehen. Der Leiter der Station trägt Mund-Nasen-Schutz und hält den Sicherheitsabstand ein.

Bastel- und Spielmaterial wird für gewöhnlich in einem dafür gedachten, separaten Raum aufbewahrt. Dieser Raum ist für Jugendliche nicht zugänglich, sondern darf nur von dem Betreuer\*innen betreten werden. Falls Bastelmaterial für Gruppenkinder oder Spielestationen benötigt wird, ist darauf zu achten, dass der Raum mit Mund-Nasen-Schutz betreten wird und vorher die Hände desinfiziert werden. Auch die Flächen innerhalb des Raumes sollen regelmäßig desinfiziert werden.

Damit möglichst wenig Material durch verschiedene Gruppen „gereicht“ wird, soll möglichst jede Gruppe Ihre eigene Spielbox mitbringen. Um Vermischungen zu verhindern, bleiben die Spielboxen in den abgesteckten Gruppenzonen.



## 10.6 Mahlzeiten

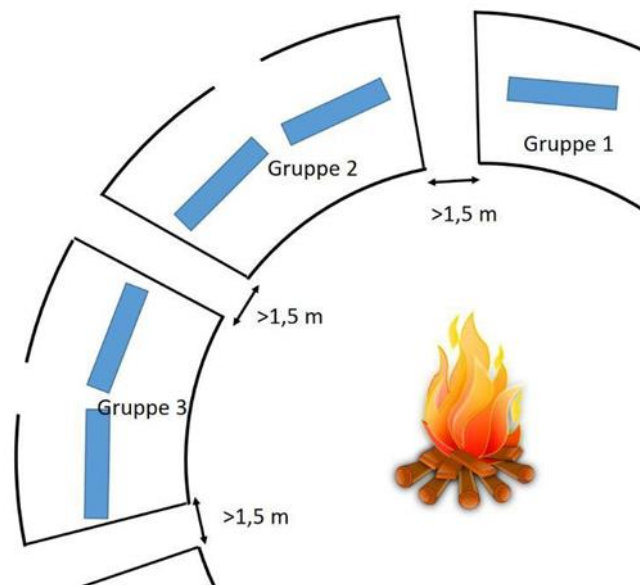
Vor den Mahlzeiten müssen immer die Hände mindestens 20 Sek. mit Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Ausreichende Möglichkeiten dazu werden zu Verfügung gestellt. Die Gruppen waschen sich die Hände zeitlich gestaffelt.

Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Mahlzeiten draußen, in abgesteckten Bereichen zu sich genommen werden. Wenn im Zelt gegessen werden muss, wird auf ein Einbahnstraßensystem im Essenzelt gesetzt. Eventuell muss in zwei Schichten gegessen werden. Gruppentische und Bänke sind farblich (und/oder mit eigenem Symbol) gekennzeichnet. Nur die eigene Gruppe darf die Bänke und Tische bewegen. Diese sind nach jeder Mahlzeit zu desinfizieren.

Die Essensausgabe erfolgt durch vorgefertigte Rationen pro Kleingruppe. Sie werden vor der Küche aufgestellt, werden von einem der Gruppenleiter der Gruppe mit Mund-Nasen-Schutz abgeholt und am Gruppentisch verteilt.

## 10.7 Lagerfeuer

Jede Gruppe findet am Lagerfeuer ihre eigene Zone vor.



Sobald die Jugendlichen im Bett sind, bleiben die Gruppenleiter\*innen in ihren Zonen für die Leiterrunde und für den weiteren Abendverlauf. Falls Besprechungen zwischen Betreuer\*innen verschiedener Gruppen nötig sind, kann eine fremde Zone bei Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden.



## 10.8 Service-Dienste

Während der Dauer des Zeltlagers sind die Jugendlichen in der Regel selbst dafür verantwortlich, sich um anfallende Aufgaben auf dem Zeltplatz zu kümmern. Dies geschieht nach jeder Mahlzeit während der so genannten „Service-Time“. Damit die Aufgaben fair verteilt sind, gibt es verschiedene Dienste, die täglich rotieren, sodass alle Gruppen jeden Dienst möglichst gleich oft übernehmen.

### 10.8.1 Küchendienst

Der Küchendienst hat die Aufgabe, das Geschirr (kein Küchenmaterial) zu reinigen. Der Küchendienst wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen durchgeführt. Die Gruppenleiter\*innen der zuständigen Gruppe achten dabei auf die Gründlichkeit der Durchführung und unterstützen die Jugendlichen.

### 10.8.2 Klodienst

Der Klodienst hat die Aufgabe, die Sanitäranlagen zu reinigen und zu desinfizieren. Der Klodienst wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen durchgeführt. Es werden alle Flächen geputzt und desinfiziert. Während des Klodienstes sind die Toiletten gesperrt. Die Gruppenleiter\*innen der zuständigen Gruppe achten dabei auf die Gründlichkeit der Durchführung und unterstützen die Jugendlichen.

## 10.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Sollte eine Person während des Zeltlagers Krankheitssymptome aufweisen, welche im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2 Infektion stehen könnten, wird die Person umgehen von allen weiteren Personen in einem gesonderten Bereich isoliert.

Das weitere Vorgehen wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprochen.

## 10.10 Fahrdienst

Um rund um die Uhr gewährleisten zu können, dass ein Kind zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden kann, wird an jedem Tag ein ZbV als fester Fahrdienst eingeteilt. Sollte ein Kind ins Krankenhaus gebracht werden müssen, wird es von einem der Sanitäter\*innen begleitet. Sollte es zwingend erforderlich sein, dass ein/e Gruppenleiter\*in den/die Jugendliche begleitet, muss bei dem/der betroffenen eine tägliche Testung mittels Antigen-Selbsttest erfolgen.

Damit der Fahrdienst nachts schnell gefunden werden kann, wird vor dem Zelt des jeweiligen Fahrdienstes nachts eine Lampe aufgestellt.

## 11. Nachhut

Die Nachhut bezeichnet den einen Tag nach Abfahrt der Jugendlichen, in denen die Zelte abgebaut werden und der Platz für die nachfolgende Gruppe hergerichtet wird. Außerdem findet in dieser Zeit eine ausführliche Nachbesprechung des Zeltlagers statt.

### 11.1 LKW beladen

Während des Beladens des LKWs ist von allen Betreuer\*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 11.2 LKW entladen

Während des Entladens des LKWs ist von allen Betreuer\*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



## 12. Sonstiges

1. Um zu verhindern, dass durch das ständige Händewaschen die Haut der Teilnehmer\*innen gereizt wird, wird für jede Gruppe Hautpflegecreme angeschafft.
2. Chemikalien zur Reinigung und Desinfektion werden außer Reichweite der Kinder in der Hütte des Zeltplatzes gelagert.
3. Zu Beginn des Zeltlagers sollten alle Jugendlichen darauf hingewiesen werden, dass Desinfektionsmittel nicht trinkbar sind. Es ist darauf zu achten, dass die Desinfektionsspender im Blick der Betreuer\*innen bleiben.
4. Ein Besuch von Wehrführern, Eltern oder anderen Personen ist nicht erlaubt.





## 13. Bearbeitungsverlauf

| Version | Änderungen   |
|---------|--|
| 1.0     | Erstellt am 02.05.2021   |
| 1.1     | Rechtschreib- und Logikfehler korrigiert   |
| 1.2     | Regelungen für Geimpfte/Genesene angepasst<br>An- und Abreise per MTF ergänzt<br>Konzept für LKW Be- und Entladung angepasst             |
| 1.3     | Gruppengrößen angepasst<br>Genauere Teilnehmerzahlen eingepflegt<br>Essensausgabe angepasst<br>Kreis der einkaufenden Personen angepasst |